

Eine Urkunde des Klosters Seligenporten

Von Dr. Franz Stundner

Dieser Aufsatz über eine im Archiv für Niederösterreich aufgefundene Privaturkunde soll ein kleiner sonst nicht bekannter und schwer erreichbarer Beitrag zur Besitzgeschichte der Oberpfalz sein. Die Red.

Die nach dem zweiten Weltkrieg notwendigen Ordnungsarbeiten im Archiv für Niederösterreich (Wien I., Herrngasse 11) brachten auch eine Privaturkunde des Zisterzienserinnenklosters Seligenporten, Neumarkt-Oberpfalz, ans Tageslicht. Irrtümlich wurde diese Urkunde, anlässlich des Ankaufes größerer Urkundenbestände aus dem Archiv Schöppel, dem Wiener Himmelfortkloster zugehörig bezeichnet und der Urkundenreihe des Archivs für Niederösterreich eingereiht. Eine nähere neuerliche Bestimmung der Urkunde brachte die Richtigstellung der Zuweisung an das Kloster Seligenporten. Auf Grund der vorhandenen Literatur konnte festgestellt werden, daß die Urkunde in die letzte Zeit des Bestehens des Klosters gesetzt werden kann; sie wurde 1550, also sechs Jahre vor Aufhebung des Klosters ausgestellt¹.

In der vorliegenden Privaturkunde tauscht ein gewisser Konrad Göblman aus Sondersfeldt in seinem, seiner Frau und seiner Erben Namen einen Teil seines Besitzes mit dem Untertan des Klosters Ulrich Hessele zu Kittenhausen. Dieses Tauschgeschäft findet unter Zustimmung der Äbtissin Anna im Beisein des Richters zu Höflern Hanns Stainlinger und des Forstmeisters des Seligenportenklosters Alexius Veigant statt. Die Beglaubigung des Rechtsgeschäftes erfolgt einerseits durch die in der Urkunde angeführten Unterhändler — diese sind für Göblmann Linhart Rabman und Linhart Stenngl aus Sondersfeldt, für Hessele Erhard Förderer und Hanns Stoll aus Kittenhausen — andererseits aber durch das in der Corroboratio der Urkunde erwähnte, ehemals an der Urkunde hangende Siegel der Abtei Seligenporten.

Der in der Urkunde angeführte und vor Zeugen vollzogene Tausch bedeutet eine Vereinfachung der Bewirtschaftung der Güter, wobei auf die Lage der Grundstücke Bedacht genommen wird. So erhält der in Sondersfeldt wohnende Konrad Göblman einen Wiesenfleck und etliche Beete zu Eglsee, alles Güter, die im Besitz des Klosters Se-

¹ N. Mayerhöfer: Geschichte von Mönich; II. Das Kloster der Zisterzienserinnen Seligenporten. Verhandlungen des Hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg, 30. Band, 22. Band neue Folge, 1874, S. 17 f.

ligenporten sind, und gibt dafür dem Ulrich Hesse ein Tagwerk herbstmadiger Wiese oberhalb Kittenhausen und etliche Beete am Sandbühel. Dieses Geschäft geschieht aber nur hinsichtlich des Untertanenbesitzes und ohne irgendwelche Schädigung der grundherrschaftlichen Besitzrechte.

Die vorliegende Privaturkunde ist auf Pergament (29.5×17.7 cm), das an einer Faltstelle leicht beschädigt ist, geschrieben und trägt außer einer bis zur letzten Zeile reichenden Vergrößerung und doppelter Linienführung des I bei Ich keinerlei Verzierung oder Unterschrift. Im Pergament deutlich sichtbar ist der Einschnitt zur Befestigung des Siegels, ebenso auch in der 3.4 cm breiten Plika. Die Schrift, eine deutsche gotische Kursive, weist keine abweichenden Besonderheiten auf und fügt sich in das Schriftbild der Zeitperiode; eine Linierung ist nicht festzustellen. Die ersten beiden Worte der Urkunde sind in vergrößerten Buchstaben geschrieben. Der Dorsualvermerk gibt ein kurzes Regest über das Tauschgeschäft², während die Vorderseite den mit Bleistift geschriebenen, falschen Vermerk „Wien 1550, Kloster zur Himmelförtnerin“ trägt (20. Jhd.).

Für die Stellung der Urkunde im großen Raum der Privaturkunde ergibt sich somit, daß diese eine dispositive Geschäftsurkunde ist, die zu ihrer Beglaubigung das in fremder Sache geführte Siegel der Abtei Seligenporten trägt, dessen Rechtskraft durch die Aufzählung von Zeugen verstärkt wird. Die in den landesfürstlichen Urkunden im 16. Jahrhundert aufkommende Unterschrift fehlt. Die Datierung der Urkunde erfolgt noch mittels Angabe des Heiligenfestes. Kein Schluß ist aus der Urkunde über ihre Ausfertigung, ob durch eine Kanzlei oder durch einen privaten Schreiber, zu ziehen³.

1550, September 2; Konrad Göblmann aus Sondersfeldt tauscht Güter mit Ulrich Hesse zu Kittenhausen.

Ich Conrad Göblman zu Sundersfeldt⁴ für mich, mein eliche hausfrauen unnd erben offenntlich bekhenne, dass mit der erwirdigen in Got frauen Anna, äbttissin zu der Seligen Porten⁵, meiner genedigen frauen, genedigem vorwissen und bewilligen sambt irer genaden richter, des edlen und vesten Hansen Stainlinger zu Höflern, ich in beysein des erbarn Alexien Veigant, forstmaistern zu der Seligen Porten, einen rechten auffrichtigen stet werennenden abwechsel und

² „Tauschbrief etliche pöth, veldt und wisen in Egelsee und Sandpüchl bey Kittenhausen betreffend“

³ *Erben-Schmitz-Kallenberg-Redlich*: Urkundenlehre; die Privaturkunde des Mittelalters, 1911, S. 121 ff.

⁴ Sondersfeld, Bez.Amt Neumarkt, Oberpfalz.

⁵ Seligenporten, Bez.Amt Neumarkt, Oberpfalz.

tausch mit dem erbarn Vlrichen Hesslen zu Küttenhausen⁶ getroffen und beschlossen habe, nemblich derogestallt, dieweill er Hessele mir aus seinem hoffclösterisch lehenns ainen wisfleckh und etliche pettl im Eglsehe ligent eingewechselt, hab ich ernenner Göblman ime Hesslen dargegen zu seinem hof vorgemellt meiner tagwerckh, aines so herbstmedig oberhalb Küttenhausen und etliche pett am Sandtpühel gelegen, eingetauscht und ubergeben. Dieselben hinfüro für das zu gebrauchen, auch besitzlich zu hallten an dessenn zuvor gehalten stuckhen, die er Hessl mir underthenig gemacht und soll gegen ain-ander geschechner wechsel verrner ewigelig (doch in albeg meiner und seiner herrschafft unvergriffen, auch one schaden) krefftigelig bleibent sein. Derwegen auf main Göblmanns taill sendt erbetne unterhandler Linhart Rabman und Linhart Stenngl, bede zu Sundersfeldt, andererseits Erhart Förderer und Hanns Stoll, bede zu Küttenhausen gesessen. Des zu urkhundt gib ich offft gedachter Göblmann Vlrichen Hessl disen wechselbrieff, für mich und meine erben unwidersprechlich zu hallten. Darauf die ehen gedachten und erwürdigenn frauen Anna, äbbtissin zur Seligen Porten, mein genedige frauen ich mit vleiss gebetten, das sie irer genaden abbtey insigel (doch in allweg one schaden) an disen brief gehangen hatte. Geschehen Erichtag post Egidii (1), der wenigern zal, Cristi unsers lieben herrn gepurt im funffzigsten Jare⁷.

⁶ Kittenhausen, Bez. Amt Neumarkt, Oberpfalz; Weiler der Gemeinde Mittelricht.

⁷ Orig. Pergament, Archiv für Niederösterreich, Wien I, Herrengasse 11, Urkundenreihe Nr. 392 a; Siegel an Pergamentpressel anhangend fehlt.

